

NIEDERSCHRIFT

über die 21. Sitzung der Gemeindevertretung am Montag, dem 21. August 2017 um 20.00 Uhr im Gemeindeamt Sulz unter dem Vorsitz vom Bürgermeister Karl Wutschitz.

Anwesende Gemeindevertreter:

Wutschitz Karl, Baldauf Kurt, Schnetzer Norbert, Konzett Kurt, Hron-Ströhle Sabine, Frick Andrea, Mittempergher Wolfgang, DI Mathis Hans-Jörg, Mathies Lothar, Erath Dietmar, Vinzenz Florian, Visintainer Lukas, Kicker Bernd

Anwesende Ersatzleute:

Frick Stefan, Kieber Patrick, Osl Sebastian, Lutz Herwig

Entschuldigt abwesende Gemeindevertreter:

Bawart Christoph, Schnetzer-Sutterlüty Gerda, Mag. Kühne Klaus, Mag. FH Schnetzer Michael, Mag. Egle Markus, Seewald Iris, Bischof David, Nitz Christian,

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Kinderbetreuungseinrichtung neu; Präsentation der Planvorlage durch die Architekten; Präsentation der Außenanlage durch die Landschaftsplanerin, Präsentation der Kostenberechnung
4. Berichte
5. Allfälliges

Erledigung

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist und auf Grund der Anwesenheit von 21 Gemeindefamandataren Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Gemäß § 41 GG wird einstimmig beschlossen, die Tagesordnung um folgende Punkte zu erweitern:

4. Planaufgabe Umwidmung einer Teilfläche der Vorbehaltsfläche (KI, FH)-FF
5. Haftungsübernahme Darlehen Schulerhalterverband

2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Die Niederschrift der Gemeindevertretungssitzung vom 8. Juni 2017 wird einstimmig genehmigt.

3. Kinderbetreuungseinrichtung neu

a) Präsentation Planvorlage

Die Architekten Jochen Specht und Christian Mörschel stellen den Planentwurf für den Neubau der Kinderbetreuung Sulz vor und erklären an Hand eines Modells und einer Power-Point-Präsentation alle Details, wie Grundrisse mit der Raumeinteilung, Gebäudequerschnitte und Gebäudeansichten, Der vorliegende Planentwurf berücksichtigt die Wünsche der Pädagoginnen und die Vorgaben der Kindergarteninspektorin und des beratenden Architektengremiums.

b) Präsentation Außenanlage

Von DI Marianne Schrötter-Raid wird die von ihr erstellte Planung über den Außenbereich vorgestellt und näher erläutert. Die Planung umfasst den Bereich von der Volksschule bis zur Landammannstraße und beinhaltet den neuen Parkplatz vor der Volksschule, den Außenbereich des bestehenden Kindergarten und der neuen Kinderbetreuung sowie den Vorplatz beim Musikheim und den im „Häfele-Garten“ vorgesehenen Spielplatz.

c) Präsentation Kostenberechnung

DI (FH) Markus Beck (gbd ZT GmbH) erklärt im Detail die aktuelle Kostenberechnung. Diese basiert auf dem vorgestellten Plan und aktuellen Informationsstand in Abstimmung mit den Architekten und Fachplanern. Annahme ist eine normale Bauzeit ohne Forcierung und Nacht/Schichtarbeit.

Für die Kostenkennwerte wurden momentan marktübliche Preise herangezogen. Da derzeit die Firmen volle Auftragsbücher haben, ist schwer einzuschätzen was die Ausschreibungen dann tatsächlich bringen.

In der Kostenberechnung nicht enthalten sind:

- Einrichtungen wie Kopierer, IT-Ausstattung, Elektroakustische Anlagen, Kaffee- u. Getränkeautomaten etc.
- Kosten für Umsiedlung (Logistik, Personal, interne Kosten u.a.)
- Kosten/Miete für prov. Räume (sind vermutlich nicht notwendig)
- Umlegungen von Ortskanal-, Strom- u. Wasserleitungen (sind nicht zu erwarten)
- Einrichtungen von Gebrauchsgegenständen (Putzwagen, Reinigungsmittel u.a.)
- Kunst am Bau und Baubewachung
- Altlasten im Erdreich (sind nicht zu erwarten)

Die vorgestellte Kostenberechnung ergibt eine Gesamtbaukostensumme von netto € 5.040.000,-- (Gebäude € 4.435.000,-- und Außenanlage € 605.000,--).

Anschließend werden von den Architekten verschiedene Anfragen zur Heizungs- u. Elektroplanung, Materialauswahl, mögliche Mehrfachnutzungen von Räumen, Außenanlagenbereiche u.a. beantwortet.

Wolfgang Mittempergher ist der Meinung, dass eine Diskussion über Details derzeit nichts bringt, jetzt stellt sich die Frage ob das Gesamtkonzept gut ist und weiterverfolgt werden soll. Für ihn steht hinter dem vorgestellten Projekt eine gute Grundidee. Es wurde auch gut gelöst und bringt sicher eine Aufwertung für dieses Gebiet. Wichtig ist, dass auch die Finanzierung geklärt ist.

Der Vorsitzende stellt fest, dass es, wie bereits berichtet, mit der Förderstelle ein Gespräch gegeben hat. Zur Berechnung der genauen Förderhöhe müssen jedoch die Einreichpläne mit Kostenschätzung vorgelegt werden.

Völlig offen ist derzeit leider die Bundesförderung. Es ist zu hoffen, dass die § 15a Vereinbarung verlängert wird. Allein diese Förderung beträgt einige hunderttausend Euro. Bei der Finanzierung wird sicher auch der Verkauf von Grundstücken ein Thema sein.

Das Projekt „Kindercampus“ ist in sich gewachsen und wie es sich jetzt präsentiert, kann gesagt werden, dass es ein wichtiges und weitsichtiges Projekt ist. Konkret zu prüfen ist auch noch eine mögliche Kooperation mit Nachbargemeinden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag das vorgestellte Projekt „Kinderbetreuung KB-01“ mit einer errechneten Baukostensumme von rund € 5.000.000,-- (Neubau und Außenanlagen) mit folgenden Vorgaben zur Fertigstellung der Einreichplanung freizugeben:

- a) Die Fachbereiche „Heizungstechnik“ und „Elektrotechnik“ müssen noch nachgearbeitet und wie vorgesehen mit der Energiegruppe der Gemeinde abgestimmt werden.
- b) Die Gebäudefassade ist noch genauer zu definieren und mit der Gemeinde abzustimmen.
- c) Die von Markus Beck (gbd ZT GmbH) vorgestellte und erklärte Kostenberechnung (KB_01 vom 8.8.2017) mit Gesamterrichtungskosten vom netto rund € 5.000.000,-- (Neubau € 4.400.000,-- und Außenanlagen € 600.000,--) soll möglichst um rund 4 % gesenkt werden.

Dieser Antrag wird bei 3 Gegenstimmen (Lutz Herwig, Kieber Patrick und Erath Dietmar) mehrheitlich angenommen.

Herwig Lutz erklärt, dass es für ihn für eine Zustimmung noch zu viele offene Punkte gibt.

4. Planauflage Umwidmung einer Teilfläche der Vorbehaltsfläche (KI, FH)-FF

Der Vorsitzende berichtet, dass nach Rücksprache mit DI Felix Horn (Raumplanungsstelle) eine Umwidmung der Vorbehaltsfläche am Jergenbergring notwendig ist, damit die Errichtung des Kindercampus möglich wird.

Die für den Kindercampus vorgesehene Fläche ist von Vorbehaltsfläche „[Kirche-Friedhof]-Freifläche“ und „Verkehrsfläche Straße“ in Vorbehaltsfläche „[Kindergarten]-Freifläche“ zu ändern.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Änderung des Flächenwidmungsplanes (Anordnung der Auflage des Planentwurfes)

Gemäß § 23 in Verbindung mit § 21 RPG, LGBl. Nr. 39/1996 idgF., wird der überarbeitete und geänderte Flächenwidmungsplan der Gemeinde Sulz betreffend die Umwidmung einer Teilfläche der Vorbehaltsfläche „[KI, FH]-Freifläche“ und der „Verkehrsfläche Straße“ in „[KG]-Freifläche“ (Gst.Nr. 233/4, 241, 244/2 und Teilflächen aus 244/1 und 1778/1 gemäß Planausschnitt mit Planzahl 031-2/KBI vom 17.8.2017, in der Zeit von 25. August 2017 bis 25. September 2015 im Gemeindeamt Sulz zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Während der Auflagefrist kann jeder Gemeindegänger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten.

5. Anteilige Haftungsübernahme Investitionsdarlehen Schulerhalterverband

Der Vorsitzende berichtet, dass bei der Mittelschule Sulz-Röthis heuer die Dachsanierung erfolgt und für nächstes Jahr die Sanierung der Sanitäranlagen geplant ist.

Für die Finanzierung dieser Sanierungsarbeiten wurde ein Darlehen in der Höhe von € 850.000,- ausgeschrieben. Bestbieter ist die Bank Austria mit einer Zinsbindung an den 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,60 %. Die Darlehenszahlung erfolgt nach Baufortschritt.

Die anteilige Haftungsübernahme für das Darlehen des Schulerhalterverbandes Hauptschule Sulz-Röthis zur Finanzierung der anstehenden Sanierungen in Höhe von € 850.000,- wird einstimmig beschlossen.

Der Haftungsanteil der Gemeinde Sulz beträgt 53,24 %. Dies entspricht einer anteiligen Kreditsumme von € 452.540,-.

6. Berichte

a) Alemannenstraße

Der Vorsitzende berichtet, dass er nach der letzten Gemeindevertretung nochmals ein Gespräch mit dem Planungsbüro Besch über den Gestaltungsentwurf „Alemannenstraße“ geführt habe.

Vom Büro Besch ist dann noch folgende Stellungnahme eingelangt:

Die Alemannenstraße ist eine wichtige Sammelstraße für das westlich gelegene Siedlungsgebiet von Sulz. Sie mündet in die Landesstraße L50. Auf der Alemannenstraße verkehrt auch die Buslinie 63. Die Alemannenstraße ist auch eine wichtige Schulwegachse und ist im westlichen Abschnitt auch Teil der Landesradroute.

Der Straßenquerschnitt der Alemannenstraße hat einen Fahrbahnquerschnitt von 6,50 m mit beidseitigen Gehsteigen mit 1,5 m Breite. Die vorhandene Straßenbreite beträgt somit ca. 9,5 m. Im Zuge der Neugestaltung der Straße wurden Überlegungen in Bezug auf Verbesserung der Verkehrssicherheit, der Qualität aller Verkehrsteilnehmer, der Verkehrsbe-

ruhigung und Straßengestaltung gemacht, wobei wir mit der vorhandenen Straßenbreite von 9,50 m auskommen sollten.

Um einen für heutige Verhältnisse angemessenen Straßenquerschnitt zu erhalten, sollte der Gehsteig eine Mindestbreite von 2,0 m bekommen (lt. RV: 1,5 Verkehrsraum und 0,50 m Sicherheitsstreifen zur Fahrbahn). Damit kann sichergestellt werden, dass Fußgänger nebeneinander laufen können und das Begehen mit Kinderwagen, Befahren mit Rollstühlen entsprechend komfortabler ist.

Da die Gesamtbreite nicht variabel ist, muss bei Verbreiterung des Gehweges die Fahrbahn auf 5,50 m verschmälert werden. Bei diesem Querschnitt ist das Begegnen von PKW/LKW bzw. PKW/Bus auf der Fahrbahn bei Geschwindigkeiten unter 50 km/h möglich. Der Begegnungsfall von 2 Großfahrzeugen wird nicht oft vorkommen, wäre aber auf diesem Querschnitt bei Geschwindigkeiten ≥ 10 km/h möglich. Dies ist aber aus unserer Sicht nur mit einer „weichen“ Randausbildung machbar. Das bedeutet eine geringe Höhe (≥ 4 cm) damit sich der Kfz.-Lenker auch traut nahe an den Rand hinzufahren.

Unser Entwurf sieht also eine Verschiebung des Sicherheitsstreifens des KFZ zum hohen Randstein auf der Fahrbahn zu Gunsten des Gehsteiges vor. Eine geringe Höhe hat auch den Vorteil, dass die vielen bestehenden Hausausfahrten und weitere noch nicht vorhandene Hauszufahrten unproblematisch sind.

Für die Randausbildung haben wir eine schräge Kante mit 2 GPS-7-Steinen vorgeschlagen. Diese haben den Vorteil, dass die Sturzgefahr für den Radfahrer in Längsrichtung geringer ist und ein unsicherer Radfahrer auch kurz auf den Gehsteig ausweichen kann. Da die Fahrbahn weiterhin für den Hauptbegegnungsfall PKW/PKW mehr als breit genug ist, rechnen wir auch nicht mit einem verstärkten Überfahren des Gehsteiges. Ein Verparken des Gehsteigs muss heute und auch zukünftig kontrolliert und geahndet werden.

Der von Anrainern vorgebrachte Wunsch eines Ausbaus wie in der Bifangstraße in Rankweil ist auf Grund des fehlenden Querschnittes nicht möglich. Die Bifangstraße hat einen Querschnitt von 10,85 m (1,50 m Gehsteig, 6,00 m Fahrbahn, 0,85 m Grünstreifen und 2,5 m Gehsteig).

Es wird einhellig festgehalten, dass durch diese Stellungnahme die Entscheidung der Gemeindevertretung nochmals bestätigt wird und am Beschluss festgehalten wird.

- b) Der Baubeginn für die Errichtung der neuen Urnenerdgräber wird in etwa 3 Wochen sein.
- c) Die Photovoltaikanlage auf dem Dach des Gemeindeamtes ist mittlerweile in Betrieb.
- d) Von der Gemeinde Zwischenwasser gibt es nun eine Zusage für die Durchführung des Pfarrballs im Frödichsaal.

8. Allfälliges

Es gibt keine Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 22.50 Uhr

Der Schriftführer:

K. Frick, Gde.Sekr.

Der Vorsitzende:

K. Wutschitz, Bgm.